

Registrierung und Screening für Besucher

1 | Besucherstammdaten

Name	
Vorname	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	
Temperatur	

2 | Besucher Bewohner (ggfs. Bewohner der alleine die Einrichtung verlassen hat)

Name	
Vorname	
Datum	
Uhrzeit	

3 | Erklärung zum Kurzscreening und zu den Hygieneregeln

Ich erkläre hiermit, dass ich am heutigen Tag frei von Symptomen¹ bin, die in Verbindung mit dem Coronavirus gebracht werden. Außerdem erkläre ich, dass ich in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Person hatte, welche nachweislich auf COVID-19 positiv getestet wurde.

Ich wurde am heutigen Tag von den Mitarbeitern der Einrichtung auf die Hygieneregeln hingewiesen und darauf, dass ich für die Einhaltung der Hygieneregeln verantwortlich bin.

Datum

Unterschrift Besucher

¹ **Hauptsymptome Coronavirus:** Fieber, Husten, Schnupfen, Kurzatmigkeit / Atemnot, Halsschmerzen; **weitere Symptome Coronavirus:** Muskel- und Gelenkschmerzen, verstopfte Nase, Fehlen von Geruchs- und Geschmackssinn, Kopfschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Bindehautentzündung, Teilnahmslosigkeit, Benommenheit

Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie §§ 15, 16 Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG)

1 | Name und Kontaktdaten der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle

Pfliegenetz Westmünsterland
Klinikum Westmünsterland GmbH
Wüllener Straße 99a | 48683 Ahaus
Telefon: 02561 99-1209
Vertreten durch den Geschäftsführer Holger Winter

2 | Kategorien von personenbezogenen Daten

Wenn Sie unserer Einrichtung zu Besuchszweck oder um zur Erbringung einer Dienstleistung zur medizinisch-pflegerischen Versorgung betreten möchten, erheben wir folgende Informationen von Ihnen:

- Name, Vorname,
- Adresse, Telefonnummer, Temperatur am Besuchstag
- Datum und Uhrzeit des Besuches,
- Name des Besuchten

Sollten Sie mit der Erfassung dieser Daten nicht einverstanden sein, dürfen wir Ihnen leider einen Besuch bzw. die Erbringung der Dienstleistung nicht gestatten.

3 | Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck des Nachvollzugs von Infektionsketten im Zusammenhang mit COVID-19. Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind die Artt. 6 Abs. 1 lit. c), 9 Abs. 2 lit. i) DS-GVO / §§ 6 Abs. 1 lit. d), 11 Abs. 2 litt. a) und i) KDG i. V. m. § 5 Abs. 2 Satz 3 und Abs. 3 Nr. 7 der Coronaschutzverordnung des Landes NRW.

4 | Übermittlung an Dritte

Eine Übermittlung der o.g. Daten erfolgt nur nach Aufforderung an das jeweils zuständige Gesundheitsamt zu den o.g. Zwecken. Ihre Daten werden ausschließlich auf Grundlage der o.g. Rechtsgrundlagen an Behörden / öffentliche Einrichtungen weitergegeben. Sie werden ausdrücklich nicht für Werbezwecke verwendet.

5 | Dauer der Speicherung

Die Daten werden vier Wochen ab dem Zeitpunkt Ihres Besuchs bei uns gespeichert. Anschließend werden sie vernichtet.

6 | Ihre Betroffenenrechte

Als Betroffener gemäß DS-GVO / KDG haben Sie folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Katholisches Datenschutzzentrum
Brackeler Hellweg 144
44309 Dortmund

Hygieneregeln

1 | Abstand halten & Mund-Nasen-Bedeckung tragen

Beachten Sie, dass Sie grundsätzlich zu jeder anderen Person in der Einrichtung einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. Da dies aber nicht immer möglich ist, tragen Sie grundsätzlich während des gesamten Aufenthaltes innerhalb der Einrichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung. Ziel ist es, dass damit sowohl die Nase als auch der Mund bedeckt sind um eine mögliche Infizierung andere Personen so weit wie möglich zu reduzieren. Fassen Sie sich während des Besuches nur mit gewaschenen / desinfizierten Händen an die Mund-Nasen-Bedeckung um sich selber und andere nicht zu gefährden. Das Anlegen und Ablegen der Mund-Nasen-Bedeckung erfolgt nur mit gewaschenen / desinfizierten Hände an.

2 | Besuchssituation

Sofern während des Besuchs sowohl der Bewohner als auch der Besucher eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, und vorher sowie hinterher bei Bewohner und Besucher eine gründliche Händedesinfektion erfolgt ist, ist die Einhaltung des Mindestabstands nicht erforderlich. In diesem Fall sind auch körperliche Berührungen möglich. Wird keine Körperberührung gewünscht und wird der Mindestabstand im Zimmer eingehalten muss der Bewohner keine Maske tragen.

Es erfolgt keinerlei Begleitung der Besuche durch die Mitarbeiter der Einrichtung. Aus diesem Grund sind der Bewohner und der Besucher verantwortlich für die Einhaltung der Hygieneregeln und somit auch für die Folgen bei Nichteinhaltung.

Besuche innerhalb der Einrichtung sind **nur** im Zimmer des Bewohners selber oder in den gesonderten Besucherbereichen möglich. Ein Besuch in der Wohnküche oder anderen Gemeinschaftsräumen ist auch weiterhin **nicht** möglich.

Ein Verlassen der Einrichtung ist bis zu sechs Stunden pro Tag möglich. Bei einer Abwesenheit von mehr als sechs Stunden pro Tag muss der Bewohner sich nach der Rückkehr 14 Tage in Quarantäne begeben. Auch beim Verlassen der Einrichtung sind der Bewohner und ggfs. seine Besucher verantwortlich für die Einhaltung der Hygieneregeln und somit auch für die Folgen bei Nichteinhaltung.

3 | Hygiene

Desinfizieren Sie sich beim Betreten und Verlassen der Einrichtung gründlich die Hände. Um eine Händedesinfektion gründlich vornehmen zu können Bedarf es mindestens 30 Sekunden. Beachten Sie die Husten- und Niesregeln, d.h. husten und niesen am besten in ein Papiertaschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase. Halten Sie dabei Abstand von anderen Personen und drehen sich weg.

Beugen Sie auch außerhalb der Einrichtung einer eigenen Infektion vor, in dem Sie auch dort auf die Abstand von 1,5 Metern zur nächsten Person halten. Im privaten Bereich ist es besonders wichtig sich gründlich und regelmäßig die Hände zu waschen. Das Ziel ist auch hier, dass Sie nur mit gewaschenen Händen Mund, Augen und Nase berühren. Zur Vorbeugung gehört auch, dass Sie sich an die Regelungen der Coronaschutzverordnung des Landes NRW halten, welche für alle Einwohner Geltung haben.

Grundsätzlich gilt:

Kommen Sie erst gar nicht zu einem Besuch in die Einrichtung wenn Sie bei sich Erkältungssymptome bemerken. Auf der nachfolgenden Seite haben wir Ihnen die Orientierungshilfe des Robert Koch Instituts beigefügt, was in diesem Fall zu tun ist.

(Aktuelle Fassung bei RKI zu finden unter:

www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Orientierungshilfe_Buerger.html)



COVID-19: Bin ich betroffen und was ist zu tun?

Orientierungshilfe für Bürgerinnen und Bürger

Haben Sie eines oder mehrere dieser Erkrankungssymptome?

Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs-/ Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, allgemeine Schwäche



Schritt 1: Beachten Sie diese wichtigen Grundregeln!

Bleiben Sie zu Hause und reduzieren Sie direkte Kontakte, besonders zu Risikogruppen.



Halten Sie > 1,5 m Abstand und tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung wo lokal empfohlen.



Achten Sie auf Ihre Händehygiene sowie die Anwendung der Husten- und Niesregeln.



Schritt 2: Lassen Sie sich telefonisch beraten!

- ▶ Tel. 116117 oder lokale Corona-Hotlines
- ▶ Hausarzt/-ärztin oder anderer behandelnder Arzt/Ärztin
- ▶ Fieber-Ambulanzen
- ▶ Weisen Sie darauf hin, falls Sie Teil einer Risikogruppe sind.
- ▶ Wenn Sie nicht durchkommen, versuchen Sie es erneut!
- ▶ Bei akuter Atemnot rufen Sie den Notarzt: Tel. 112!

Risikogruppen sind insbesondere:

- ▶ Ältere Personen (inkl. Bewohner von Altenpflegeheimen, ambulant Pflegebedürftige)
- ▶ Personen mit Vorerkrankungen (z. B. Herz-Kreislauf-, Lungen-, Krebserkrankung, Diabetes)
- ▶ Personen mit geschwächtem Immunsystem (z. B. durch Einnahme immunsupprimierender Medikamente)



Schritt 3: Folgen Sie den ärztlichen Anweisungen!

- ▶ Arzt/Ärztin beurteilt den Schweregrad Ihrer Erkrankung und veranlasst dementsprechend Ihre ambulante oder stationäre Behandlung. Falls notwendig erhalten Sie eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.
- ▶ Auf Basis der ärztlichen Beurteilung Ihrer Situation erfolgt ggf. ein Labortest auf das Virus SARS-CoV-2 und das zuständige Gesundheitsamt wird informiert. Falls kein Test notwendig ist, besprechen Sie das weitere Vorgehen mit Ihrem Arzt.



Schritt 4: Bei erfolgtem ambulanten Test warten Sie das Ergebnis ab!

- ▶ Beachten Sie in der Wartezeit weiterhin die wichtigen Grundregeln (siehe Schritt 1) und die Empfehlungen Ihres Arztes/ Ihrer Ärztin.

Positives SARS-CoV-2-Testergebnis

Bei ambulanter Behandlung sprechen Sie mit Ihrem Arzt/ Ärztin über Maßnahmen für Sie selbst und Ihre Kontaktpersonen:

- ▶ Reduzieren Sie die Anzahl Haushaltsangehöriger und Kontakte zu diesen auf das absolute Minimum.
- ▶ Haushaltsangehörige sollten nach Möglichkeit keiner Risikogruppe angehören.
- ▶ Bleiben Sie, wann immer möglich, allein in einem gut belüftbaren Einzelzimmer.
- ▶ Nehmen Sie Ihre Mahlzeiten möglichst zeitlich und räumlich getrennt von anderen ein.
- ▶ Nutzen Sie gemeinschaftlich genutzte Räume (z. B. Küche, Flur, Bad) nicht häufiger als unbedingt nötig.
- ▶ Bei unvermeidbarem Aufenthalt in demselben Raum sollten Sie und Ihre Haushaltsangehörigen
 - einen Abstand von > 1,5 m einhalten und
 - jeweils einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

- ▶ Waschen Sie regelmäßig und gründlich Hände mit Wasser und Seife.
- ▶ Husten und niesen Sie in ein (Einmal-) Taschentuch oder, falls nicht griffbereit, in die Armbeuge.
- ▶ Teilen Sie kein Geschirr, Handtücher, Bettwäsche etc. mit anderen Personen.
- ▶ Reinigen Sie häufig berührte Oberflächen (z. B. Nachttische, Bettrahmen, Türklinken, Lichtschalter, Smartphones) täglich.
- ▶ Lüften Sie regelmäßig alle Räume.
- ▶ Sammeln Sie Ihre Wäsche separat und waschen Sie diese bei mindestens 60° C.
- ▶ Lassen Sie Lieferungen vor dem Haus-/Wohnungseingang ablegen.



- ▶ Bei Zunahme der Beschwerden, insbesondere Kurzatmigkeit, lassen Sie sich umgehend ärztlich beraten.



Negatives SARS-CoV-2-Testergebnis

Achten Sie weiterhin auf die Händehygiene sowie die Anwendung der Husten- und Niesregeln. Sprechen Sie mit Ihrem Arzt/ Ihrer Ärztin über weitere notwendige Maßnahmen.

Weitere Informationen:



BZgA
www.infektionsschutz.de



RKI
www.rki.de/covid-19-isolierung